

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/080	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 632.6	1. Juli 2022
Bau- und Umweltausschuss am 11.07.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 21.07.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme: Bauantrag Ausbau Dachspitz und Nutzungsänderung von Abstellraum in Wohnraum, Schützenweg 9, Flst.-Nr. 910/1, Gemarkung Kirchzarten</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Ausbau Dachspitz und zur Nutzungsänderung von Abstellraum in Wohnraum zuzustimmen.

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für das Grundstück Schützenweg 9, Flst.-Nr. 910/1 der Gemarkung Kirchzarten wurde ein Bauantrag zum Ausbau des Dachspitzes und der Nutzungsänderung von Abstellraum in Wohnraum eingereicht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Abrundungssatzung „Äußere Dietenbacher Straße“ und beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB.

Durch den Ausbau des Dachspitzes werden keine Änderung der Dachneigung sowie der Firsthöhe vorgenommen.

Durch den Ausbau des Dachspitzes und die Nutzungsänderung der Abstellkammer in Wohnraum wird eine neue Wohnung geschaffen. Die dafür erforderlichen 3 Stellplätze werden nachgewiesen.

Von der Art und dem Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Bauvorhaben in die umliegende Bebauung ein.

1. Finanzielle Auswirkungen
x
2. Klimatische Auswirkungen
x
3. Inklusive Auswirkungen
x

Anlagen:

Planunterlagen (teilweise verkleinert)